



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
Telefax: 061/965 96 01
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Einzureichen mindestens 4 Wochen vor dem Anlass an:

Gemeindeverwaltung Waldenburg
Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

41/0201

Gesuch für die Benützung der Gerstel-Anlage

- **Gesuchsteller/-in / Verein:**

Verantwortliche/r (Name/Vorname):

Adresse / PLZ, Ort:

Telefon-Nummern:

Privat:

Geschäft:

- **Anlass / Veranstaltung:**

Benützungsdauer:

Datum und Zeit (von / bis):

Übernahme der Räumlichkeiten:

Datum:

Zeit:

Abgabe der Räumlichkeiten:

Datum:

Zeit:

- **Gewünschte Räumlichkeiten/Anlagen/Mobiliar usw.:** > *Gewünschtes ankreuzen!*

Gerstelplatz mit Unterstand, Strombezug und Toiletten-Benützung

Räumlichkeiten Zivilschutzanlage (Küche)

Tischgarnituren (1 Tisch mit 2 Bänken): Stück

- **Bemerkungen / Verschiedenes:**

Benützungsreglement sowie Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben, bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

Prüfung/Entscheidung durch die Verwaltung vom Bewilligung Ablehnung

Benützungsreglement "Gerstel" vom 11. Juni 2018 / GR-Beschluss Nr. 153/2018

1. Allgemeines

Mit der Benützungsbewilligung durch die Gemeinde Waldenburg wird auch die Reservation der Anlagen bestätigt.

Die Anlagen und Räumlichkeiten sowie das gemietete Material wie Tischgarnituren usw. sind in geordnetem und sauberem Zustand zu übergeben. Allfällig notwendige, zusätzliche Reinigungsarbeiten, welche durch die Gemeinde ausgeführt werden müssen, werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt (Punkt 2.07, Hauswartsdienst).

Die Übernahme sowie Abgabe der Anlage (inkl. Tischgarnituren usw.) erfolgen zum vereinbarten Termin gemäss Benützungsgesuch und / oder nach Absprache durch den **Hauswart Herrn Bruno Flück (Natel 079/508 19 42)**.

Die Abfälle sind vom Gesuchsteller einzusammeln und zu eigenen Lasten zu entsorgen. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die Umgebung – insbesondere Privatgrundstücke, welche an die Gerstelanlage angrenzen – nicht verunreinigt werden. Diese sind generell nicht zu betreten.

Mit Eingabe des Belegungsgesuchs bestätigt der Benützer mit seiner Unterschrift das Vorliegen der ihm obliegenden Haftpflichtversicherung. Für Beschädigungen und Unannehmlichkeiten (z.B. Polizeieinsatz) jeglicher Art haftet der Benützer ebenso wie für alle weiteren Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Polizei-Reglement vom 21. September 1987, § 4, wonach jedermann gehalten ist, übermässigen Lärm zu vermeiden. Zwischen 22.00 - 06.00 Uhr (Nachtruhe) ist jeder Lärm verboten, durch welchen andere in Ihrer Ruhe gestört werden können. Tonverstärker dürfen bei öffentlichen Anlässen, in Sportanlagen, Gartenwirtschaften, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen nur mit Bewilligung des Gemeinderates während den festgelegten Zeiten verwendet werden.

Es darf nur auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern parkiert werden. Die Parkplatzmöglichkeiten bei der Gerstel-Anlage sind begrenzt und es wird eine Anreise mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.

Ebenso wird auf die „Weisungen der Benutzer der ZSA Gerstel“ vom Januar 2005 verwiesen, welche überall in der Anlage aufgehängt sind.

Kann eine bewilligte Benützung nicht in Anspruch genommen werden, ist die Gemeinde Waldenburg **schriftlich** darüber zu informieren. Bei Annullierung bis spätestens einen Monat vor dem Belegungstermin werden 50% der Kosten in Rechnung gestellt. Folgt eine Annullierung später sind die gesamten Kosten zu bezahlen.

2. Gebührentarif

2.01	Gerstelplatz, Unterstand, Strombezug, Toiletten-Benützung	150.00 pro Tag
2.02	Zivilschutzanlage: Küche - Benützung	30.00 pro Tag
2.03	Zivilschutzanlage: Küche - Gas, Brennholz	nach Aufwand
2.04	Tischgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke)	12.00 pro Garnitur
2.05	Hauswartsdienst bei ungenügender Reinigung	45.00 pro Std.

3. Preisnachlass/Rabatte auf Gebühren/Ansätze gem. Pkt. 2.01 - Pkt. 2.06:

3.01. <u>Einheimische</u> (Einwohner von Waldenburg):	40 %	zuzüglich Rabatt gem. Pkt. 3.02
3.02. <u>Mehrtage-Belegungen</u> :	10 %	ab 6 Tagen Belegung
	15 %	ab 13 Tagen Belegung
	20 %	ab 20 Tagen Belegung

Der Preisnachlass / Rabatt betreffend Tischgarnituren gilt nur, sofern die Garnituren zusammen mit der Anlage genutzt werden. Für Reservationen von Tischgarnituren für Anlässe ausserhalb der Gerstelanlage verweisen wir auf das separate Gesuchsformular „Tischgarnituren“.

4. Gebühren-Zahlung, Ausnahmefälle

Die Benützungsgebühren sind spätestens 30 Tage nach Rechnungstellung zu bezahlen.

In Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat über den (Teil-)Erlass von Benützungsgebühren. Dieser legt auch die Gebühren in speziellen Fällen (Benützung für weitere - vorgängig nicht aufgeführte - Räumlichkeiten/Anlagen usw.) fest.

GEMEINDERAT WALDENBURG

Präsidentin:

Verwalter:

Andrea Kaufmann

Markus Meyer